**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416021

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

ber

# Direktion des Militars.

(Direktor: Herr Regierungsrath Rarlen.)

#### I. Allgemeine Verwaltung.

Im Berichtjahre hatte die Militär = Direktion keine neuen Gesetzesvorschläge von Bedeutung vorzulegen.

Von demjenigen, mas in militärischer Beziehung von den Bundesbehörden erlassen wurde, ist hervorzuheben:

Beschluß über die Bedienung und Bespannung der geszogenen Vierpfünder=Vatterien vom 3. Februar,

Gesetz über die Reorganisation der Naketen Batterien vom 3. Februar,

Gesetz über einige Abanderungen und Ergänzungen ber eidgenössischen Militär-Organisation vom 15. Juli.

Dem Bundesbeschluß vom 3. Februar soweit er ben Kanton Bern beschlug, Folge zu geben, wurde die Mannschaft der Batterie Nr. 11 (bisherige Sechspfünder=Batterie) zur Bedienung einer gezogenen Vierpfünder=Batterie bezeichnet.

Da durch das Bundesgesetz vom 5. Februar über die Raketen Batterien die Batterien der Reserven aufgehoben wurden, so wurde die Mannschaft unserer Reserve Batterie Nr. 57 auf die fahrenden Sechspfünder Batterien Nr. 44, 45 und 46 der Reserve vertheilt. Zur Verstärkung des Bestandes der Auszüger-Raketen-Batterien, wie sie durch das augeführte Gesetz verlangt war, wurde für dieselben in entsprechender Weise eine größere Rekrutenzahl ausgehoben. Diese Vorkehren stützten sich auf einen Beschluß des Regie-rungsrathes vom 24. Februar.

In Vollziehung bes im Dezember 1861 erlassenen Gesetzes über Aushebung bes Rekruten-Unterrichts in den Bezirken, wurden im Ansange des Berichtsjahres die sämmt-lichen Bezirks-Instruktoren entlassen und darauf die Ernen-nung der sie ersetzenden Sectionsschreiber vorgenommen, nach-dem die Zahl der Sektionen durch eine neue Eintheilung bestimmt und gegen früher nicht unwesentlich reducirt worsden war.

Für das Central-Instruktions-Corps erließ die Militär-Direktion ein neues Bekleidungsreglement; das letzt vorhergehende datirte vom Jahr 1834, war aber bereits durch mehrfache seitdem ergangene Ausnahmsverfügungen außer Wirksamkeit.

Bedauerliche Schwierigkeiten, welche die päpstliche Resgierung einer billigen Liquidation der Massaguthaben der gewesenen Militärs in päpstlichen Diensten entgegenstellte, veranlaßte den Bundesrath, die betreffenden Kantonsregiesrungen zu Handen der Betheiligten von der Sachlage in Kenntniß zu setzen. Nachdem nämlich zuerst bestimmte Zussagen über zu leistende Zahlungen von Seite der päpstlichen Regierung gemacht worden, stellte sie dann später jede das herige Verbindlichkeit in Abrede. Was von Seite des Res

gierungsrathes im Interesse ber betheiligten Kantonsangehö= rigen zu leisten war, wurde gethan.

Durch Beschluß des Großen Rathes kam mit der königlich Niederländischen Regierung ein Abkommen über Militärdienstbefreiung der gegenseitigen Angehörigen zum Abschlusse.

### Veränderungen im Mannschaftsbestande.

Im eidgenössischen Generalstabe befanden sich am Ende bes Berichtsjahres 83 Berner Offiziere, die sich auf die verschiedenen Abtheilungen des Stabes wie folgt vertheilen:

- 23 im Generalstab,
  - 8 im Genieftab,
  - 6 im Artillerieftab,
  - 5 im Justigstab,
- 20 im Commiffariatsstab,
- 21 im Gefundheitsftab.

Die sämmtlichen 16 Bezirkskommandanten, deren Amtsdauer auf 4 Jahre fixirt wurde, während bisher keine Amtsdauer bestimmt war, unterlagen einer Neuwahl. Mit Ausnahme von zwei der bisherigen Bezirkscommandanten, die demissionirten und also ersetzt werden mußten, wurden die bisherigen Alle wieder gewählt.

Es ist bereits erwähnt, daß die Entlassung sämmtlicher Bezirksinstruktoren in Folge Aushebung der Instruktorens Stellen und ihre Ersetzung durch Sectionsschreiber stattgesfunden hat. Die Zahl der entlassenen Instruktoren betrug 246 und die der ernannten Sectionsschreiber 197. Die Disseruz in beiden Zahlen rührt daher, daß die Sektionen um eirea 50 reducirt wurden.

#### Offizier gernennungen.

#### Deren fanden statt:

				•	0,									•		Aerz=
ten 1	ınd	&i1	ıtheil	ung	ei	neģ	i	n f	ren	idei	n I	)ier	istei	n g	zestan	denen
Offiz	iers	•	•		•	•				٠	•	•	٠	•	•	57
	für	die	Re	erve	2		•	•	•	٠	•				•	18
	"	"	Lar	ıdwe	hr		•	•	•	•	٠	•	•	•	٠	7
					(§	efai	mn	ıtzı	ıwa	ıdjs	an	D	ffiz	icre	n	76
	Off	iziei	re ka	men	бе	i d	en	ver	schi	ebe	nen	W	affe	n i	n Ab	gang:
	im	Au	<b>Bzug</b>		9		•		•	•	•		•			49
	in !	der	Res	erve	14		•	•	•	•	•	•	•	•	•	26
	iu i	der	Lan	dwek	jr .		•	•	•	ī	•	ř	٠	•	•	15
															7	90
	Unt	er	diese	n b	efi	nde	n	sid	4	6	Ver	fet	unç	gen	nou	einer
Mili	zcla	ije -	zu e	iner	ar	idei	rn.		9					33		
~	Off	iziei	Bbef	örbe	rnı	iae:	n f	iani	ben	<b>f</b> te	itt:					

Offiziersbeförderungen fanden statt:

im	Au	szug .	•	•	•	٠			•	•	•	•	100
in	der	Reserve		•	•		•	٠	•	•	•	•	45
		Landwehr											
									31	ısar	um	en	145

Zu den obigen, in den Offiziers-Cadern stattgefundenen Mutationen kommen folgende, welche bei den Truppen vom Feldweibel abwärts erfolgten:

Von der fernern Militärpflicht erhielten wegen zurück= gelegtem dienstpflichtigem Alter gänzliche Entlassung 1032 Mann der Altersklasse 1818.

Von der Reserve wurden zur Landwehr versett:

a beim Genie (Sappeurs und Pontonniers), bei der Artillerie und dem Train, die Altersklasse 1824, 107 Mann,

. Uebertragung 107 Mann.
b. bei der Cavallerie (Dragoner und Guiden) bei den Scharfschützen und der Infanterie, die Altersklasse 1826
Zusammen 1102 Mann.
llebertragung vom Auszuge zur Reserve: a. beim Genie, bei der Artislerie, dem Train der Cavallerie und der Scharsschützen, vom Diensteintrittsjahre 1854 313 " b. bei der Infanterie die im Jahr 1853 in den Auszug getretene Mannschaft und die, welche das dreißigste Altersjahr zu= rückgelegt hat, im Ganzen
thu geregt gut, the Sunzen
zusammen 1496 Mann.
Ferner sind folgende Abschreibungen bei den verschie=
benen Corps zu verzeigen (Offiziere nicht inbegriffen):
benen Corps zu verzeigen (Offiziere nicht inbegriffen): gestorben
gestorben

S e n i	ie:					•					
	Sappe	urs			•	•				42	
	Pontor									21	
									9(2)		63
Arti	llerie										220
Cava	lleri	e:									10,00
	Drago									56	
	Guiden									6	
					-	1000					62
Scha	rfschü	t e n					•		•		86
· ·	nteri	1 <del>-2</del> 0					0.20		53.78		
10 1	zum A					•				1915	
	zur R			nac	H	<b>C</b> .	12	be	r		
	Militä									34	
					••	•		•	•		1949
										~	
										Total	2380
Stärke	bes 2	Wehr	it (	ani	b e	B (	ıuf	3	1.	Kenner	1863:
Stärke			648	an i	b e	§ (	ıuf	3	1.	Jenner 472	1863:
Stärke	Rantor	ısstab		٠	•	٠	•	•	1.	173	
Stärke	Kantor Auszug	ısstab }	•	•		•	•	•	1.	173 17,363	
Stärke	Kantor Auszug Referve	ısstab } •	•	• .	•	•	•	•	1.	173 17,363 8,742	
Stärke	Rantor Auszug Referve Landwe	ısstab g . e . ehr .	•	• .	•	•	•	•	•	173 17,363 8,742 9,203	
Stärke	Kantor Auszug Referve Landwe Garnif	ısstab } . e . ehr . onsmi	ıfit	•	•	•	•	•	•	173 17,363 8,742 9,203 34	
Stärke	Kantor Auszug Referve Landwe Sarnif Uneing	ısstab g . e . ehr . onsmi etheilt	ıfit	re	rfo	•	•	•	•	173 17,363 8,742 9,203 34 281	
Stärke	Kantor Auszug Referve Landwe Sarnif Uneing Inftruc	ısstab de . ehr . onsmi etheilt		Pe ps	rfo	•	•	•	•	173 17,363 8,742 9,203 34 281 26	
Stärke	Rantor Auszug Referve Landwe Sarnif Uneing Inftruc Kranke	ısstab e . ehr . onsmi etheilt ctionsc nwärt	istit es cor	Pe ps	rfo	•	•	•	•	173 17,363 8,742 9,203 34 281 26 51	
	Rantor Auszug Referve Landwe Sarnif Uneing Inftruc Kranke Section	ısstab e . ehr . onsmi etheilt ctionsc uwärt	usit es cor er	Peps	erfo	inal			•	173 17,363 8,742 9,203 34 281 26	
	Rantor Auszug Referve Landwe Sarnif Uneing Inftruc Kranke Section Uneing	isstab  e .  ehr .  onsmi  etheilt  rtionse  nwärt  isstyre  etheilt	ifittes cor	Pe ps	erfo	onal	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		•	173 17,363 8,742 9,203 34 281 26 51 86	
	Rantor Auszug Referve Landwe Garnif Uneing Kranke Section Uneing	isstab  e  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c	ifittes cor	Pe ps	erfo	onal	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		•	173 17,363 8,742 9,203 34 281 26 51 86	
	Rantor Auszug Referve Landwe Sarnif Uneing Inftruc Kranke Section Uneing	isstab  e  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c	ifittes cor	Pe ps	erfo	onal	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		•	173 17,363 8,742 9,203 34 281 26 51 86	
	Rantor Auszug Referve Landwe Garnif Uneing Kranke Section Uneing	isstab  e  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c  c	ifittes cor	Pe ps	erfo	onal	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •			173 17,363 8,742 9,203 34 281 26 51 86 77 1,703	

## Militär-Unterricht.

Nachdem bereits im Jahr 1861 der Elementarunterricht in den Bezirken suspendirt worden war, fiel er nun, infolge Gefetz vom Dezember 1861, mit dem Jahr 1862 vollständig dahin und es mußte um so größere Aufmerksamkeit auf die Instruktion der Nekruten in der Centralschule gelegt werden. ferner daraus, daß auch die Rekruten folate Spezialwaffen, bevor sie in die resp. eidgenössischen Schulen abgiengen, eine angemessene Vorinftruktion erhielten. diese letztern murde durchschnittlich eine Woche verwendet. Als Fortschritt im Instruktionswesen ist die Anordnung eigener eidgenössischer Schießschulen für Offiziere der Infanterie hervorzuheben. Es fanden deren im Sahr 1862 zwei statt, in die aus jedem Auszügerbataillon ein Offizier, also von Bern 16, beorbert wurden.

### Rekruten - Unterricht.

In der Justruktionsschule in Bern wurden, vertheilt in fünf Schuldataillone, 1949 Infanterierekruten, während je 4 (die Jäger 5) Wochen instruirt. Außerdem erhielten 40 Infanterie-Offiziers-Aspiranten I. Classe eine fünswöchentliche Instruktion und 447 Nekruten und Offiziers - Aspiranten I. Classe der Spezialwassen den gesetzlich vorgeschriebenen Vorunterricht.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen giengen zur Instruktion ab:

#### Genie:

Sappenrs	•	•	•	•	٠	٠	•	42
Pontonniers					•		•	21

Artillerie=Rekruten Offiziers=Aspiranten	•	•	•	•	220 4	- 224
Cavallerie: Dragoner	•			•	58	~ ·
Guiden					6	
Offiziers=Aspiranten	٠	•	٠	•	3	e 5
~ A						- 67
Scharfschützen. Rekruten					85	
Offiziers=Aspiranten		•		•	8	
	•	•	•	•		- 93
						447
Lader-In Zu den verschiedenen Rek Cader=Mannschaft gezogen: Wit Infanterie=Rekruten	rut	ten ch	= C1 Ber	urfei m :		. <del>-</del>
Stabsoffiziere						10
Subalternoffiziere, inbegr						190
und 5 Quartiermeister Compagnie-Unteroffiziere						138 295
Tambourmajore						5
Frater	•	•	•	•		20
Spielleute		•	•	•		148
			Zu	fami	nen -	616
Mit Rekruten ber Spezia	lw	affe	en:			
Offiziere	•	•	•	•	• •	26
Unteroffiziere	•	•	•	•		66
			1	lebe	rtrag	92

								1	lebe	ertr	ag	92
Arbeiter	٠	٠	٠	•	•	•	•	٠	•	٠	•	4
Frater	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	7
Spielleut	e	•	٠	•	•	•	٠	•	•	•	•	20
								3	usa	mm	en	123
Ranalleri	îtei	ń r	ėmi	nnti	rtei	n					_	22

Der Unterricht im Freiturnen bei den Rekruten wurde mit Erfolg fortgesetzt und ebenso auch ihre Prüfung im Schreiben, Lesen und Rechnen in der im vorhergehenden Jahre angebahnten Weise wieder vorgenommen.

In die eidgenössische Infanterie-Aspirantenschule giengen 39 Aspiranten.

### Wiederholungs - Curfe.

#### 1. Rantonale.

In ihrer ordentlichen Reihenfolge kamen von der Infanterie zum Wiederholungs-Curse:

Auszug: die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36, 58, 59, 62.

Reserve: die Bataillone Nr. 90, 91, 93 und 94.

Mit Ausnahme der Bataillone Nr. 1, 19 und 62 war die Dauer und der Berlauf der Curse gleich wie im Jahr 1861.

Die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36 und 58 wurden nach Bern gezogen und einkasernirt, die übrigen Bataillone dagegen hielten ihren Wiederholungs. Eurs in den Bezirken und wurden bei den Bürgern logirt und verpflegt.

Das Bataillon Nr. 1, bestimmt an der eidgenössischen Centralschule Theil zu nehmen, rückte, ohne daß Stab und Cadres zu einem Vorcurse berufen wurden, den 22. Juni ein. Den 27 Juni wurde es auf die für die Centrals

schule (in die es den 3. Juli einzurücken hatte) bestimmte Stärke reduzirt.

Bezüglich des Wiederholungs-Eurses der Bataillone 19 und 62 wurde mit Rücksicht auf ihre Verwendung beim eidgenössischen Truppenzusammenzuge vom Jahr 1863 mit Erlaubniß des schweizerischen Militär-Departements im Berichtsjahre der Wiederholungs-Eurs auf drei Instruktionstage reducirt und für 1863 vier Tage als Vorkurs für den Truppenzusammenzug verwendet.

In der Regel kommen die Kosten der Wiederholungssturse der einkasernirten Bataillone etwas höher als für jene, welche in den Bezirken stattfinden; allein es wird dieses durch den ersprießlichen Erfolg des in Bern erstheilten Unterichts und die Möglichkeit wirksamerer Hand, habung der Disziplin mehr als ausgewogen.

Bei jedem Aufgebote müssen aus besondern Gründen, kleinere Dispensationen bewilligt werden. In der Regel geschehn sie unter Borbehalt, daß die Betreffenden den Dienst nachzuholen haben.. Diese Bedingung zu erfüllen, wurden im Herbst 155 Infanteristen des Auszuges für 6 und 92 der Reserve für 3 Tage zur Nachinstruktion gezogen.

Die Zahl der zum Wiederholungscurs eingernaten Infanterie-Mannschaft beträgt:

Uuszüger	•		•	•	٠		•	•	6271
Reservisten	•	٠	٠	٠	٠			•	2870
					3	usa	mm	en	9141

Zwei eidgenössische Wiederholungscurfe bestunden:

Vom Auszuge:

die Sappeur-Compagnie Rr. 4;

die Vierundzwanzigpfünder Haubitzenbatterie Nr. 2;

" Zwölfpfünder Kanonenbatterie Nr. 6;

" Park-Compagnie Nr. 36;

Parktrain = Mannschaft in 2 Abtheilungen 66 Mann; bie sechs Dragoner=Compagnien;

" Guiben. Compagnie Rr. 1;

" Scharfschützen-Compagnie Nr. 4. Von ber Referve:

Die Sappeur-Compagnie Nr. 8; bie Sechspfünder Batterien Nr. 44 und 46; Parktrain, 40 Mann; bie Scharfschützen-Compagnien Nr. 48 und 50.

### Eidgenössische Centralschule.

Dem theoretischen Theile berfelben wohnten bei :

- 1 Bataillons-Commandant,
- 1 Major,
- 1 Aibemajor,
- 4 Artillerie=Offiziere,
- 4 Genie-Offiziers-Aspiranten, An der Applicationsschule betheiligten sich :

die oben erwähnten Artillerie Dffiziere und Genies Aspiranten,

eine Abtheilung Artislerie = Unteroffiziere und Arbeiter von 7 Mann.

eine Abtheilung Parktrain von 9 Mann,

das Jufanteriebataillon Nr. 1 in der Stärke von 62 bis 63 Mann per Compagnie.

#### Derschiedene Spezial-Curfe.

Dergleichen fanden statt und giengen bazu ab:

1. Train-Curs in Thun, 2 Offiziere;

- 2. Eidgenössische Instruktoren-Schule: Aspiranten-Schule: 2 angehende Instruktoren. Wiederholungs-Curs: 3 Justruktoren.
- 3. Eurs für Artilleric = Offiziers = Aspiranten II. Classe: 8 Aspiranten.
- 4. Eurs für Scharfschützen : Aspiranten II. Classe: 3 Aspiranten.

### Sanitats - Curfe.

- a. Curs in Zürich:
  - 1 Arzt, 8 Krankenwärter.
- b. Eurs in Lausanne:
  - 2 Aerzte, 1 Spitalöfonom und 3 Krankenwärter.
- c. erster Frater-Curs in Luzern: 10 Frater,
- d. zweiter Frater-Curs in Luzern: 7 Frater.
- 5. Curs für Infanterie=Zimmerleute:
  - 3 Offiziere,
  - 1 Feldweibel,
  - 2 Wachtmeister,
  - 17 Zimmerleute.
- 6. Eidgenössische Schießschule in Bafel :
  - 16 Offiziere.
- 7. Pyrotechnischer Curs in Narau:
  - 1 Artillerie=Offizier,
  - 1 Oberfeuerwerker,
  - 2 Feuerwerker.

# Inspektionen, Schiefabungen u. f w.

Die 3 Reserve Dragoner Compagnien Nr. 24, 25 und 26, und die halbe Guiden Compagnie Nr. 9, hatten ihre gesetzlich vorgeschriebene eidgenössische Inspektion zu bestehen. Nach Beschluß des Bundesrathes mußten die

Compagnien in Thun erscheinen, was, bes Hin- und Hermarsches wegen, zwei Diensttage mehr und damit eine Kostenvermehrung zur Folge hatte. Auf gemachte Neclamation wurden diese Mehrkosten von der Eidgenossenschaft übernommen.

Von der Landwehr kamen zur Inspektion:

Die 3 Scharfschützen=Compagnien; bie Bataillone Nr. 2, 3, 5 und 6.

Die Berichte ber eidgenössischen Inspektoren sprechen sich burchgehends günstig über das Ergebniß der Inspektionen aus.

Zweitägige Schießübungen hatten die Scharfschützen= Compagnien Nr. 1, 9, 27, 29, 33 und 49.

Da von der Eidgenossenschaft den Kantonen für den Winter wieder eidgenössische Regiepferde zur Disposition gestellt wurden, so wies der Regierungsrath der Militärs Direktion die Mittel zur Abhaltung zweier solcher Eurse an. Der eine sollte in Pruntrut, der andere in Burgdorf stattsünden. Wegen Mangel an Näumlichkeit zur Benutzung als Reitschule mußte der Eurs in Pruntrut ausgesetzt werden; derjenige in Burgdorf wurde mit ganz gutem Erfolge absgehalten; er zählte 35 Theilnehmer.

Die Eintheilungsmusterungen der Rekrutenklasse 1842 fanden im Herbst des Berichtsjahres in den Bezirken statt. Wie gewohnt traten bei diesem Anlasse die Militär-Dispensationscommissionen zusammen.

Dem Festausschusse bes in Bern abgehaltenen eidgen. Offiziersfestes wurde für die Dauer desselben zur Verfügung gestellt:

> 1 Abtheilung Artillerie, die Scharsschüßen-Compagnie Nr. 27, die Trompeter des Bataillons Nr. 60.

### Activ - Dienft.

Es fand feiner statt.

#### Kriegszucht.

Ueber die Disziplin läßt sich basjenige wiederholen, was in frühern Jahren barüber ist bemerkt worden. Den sämmtlichen zum Dienst gezogenen Truppentheilen gebührt das Zeugniß vollständiger Zufriedenheit. Ausnahmsfälle, die Anlaß zu Klagen und strafendem Einschreiten gaben, bestreffen bloß einzelne Militärs.

Im Ganzen mußten 112 Mann, barunter 18 ben Spezialwaffen angehörend, zur Strafinstruktion nach Bern berufen werben.

Einer Rlage gegen 3 Kanoniere wegen Körperverletzung eines Bürgers wurde durch Verfügung des Militärdirektors als Oberauditors nach stattgehabter Voruntersuchung keine Folge gegeben, weil die Veranlassung der Verletzung weder Absicht noch bösem Willen beigemessen werden konnte, und daher kein Grund zu Einleitung gerichtlichen Strasverfahrens vorhanden war.

#### Kriegsgericht.

Das Kriegsgericht beurtheilte in zwei Fällen 2 Ansgeklagte ohne Beiziehung der Geschwornen (infolge Anerstennung der Anklageschrift durch die Angeklagten), und zwar verfällte es:

einen Füsilier wegen Diebstahls im Werthe von Fr. 24. 50 zu 7 Monaten Gefängniß, und einen Rekruten wegen Dienstverweigerung zu Landesverweisung während der Dauer der Weigerung und seines dienstpflichtigen Alters. Ein beim Auditor zur Untersuchung anhängig gemachter Fall gegen einen Dragoner wurde nicht dem Kriegsgerichte überwiesen, sondern disziplinarisch abgewandelt.

### Denfionswesen.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionirten wurde um einen vermehrt. Einem in der Pontonnier-Nekrutenschule besichädigten Manne wurde eine Aversal = Entschädigung von Fr. 25 zugesprochen. Der Betressende ist übrigens wieder dienstfähig.

Die Liquidation neapolitanischer Pensionen ist wesentsliche fortgeschritten, so daß Ende des Berichtsjahres nur noch wenige im Rückstande sich befinden.

#### Schütenwesen.

Dasselbe nimmt seit dem auf 1. Januar 1862 in Kraft getretenen neuen Gesetze über das Schützenwesen die Behörden in sehr vermehrtem Maße in Anspruch.

Unterm 27. Mai erließ der Regierungsrath als Bollziehungsverordnung zum fraglichen Gesche ein Reglement für die Schützengesellschaften.

Die Regierungsstatthalterämter wurden durch Kreisschreiben der Militärdirektion aufgefordert, auf die Berücksichtigung der Reglementsvorschriften bei den Gesellschaften
und namentlich darauf zu achten, daß die Zeiger durch zweckmäßige Sicherheitsverfahren gegen Unglücksfälle geborgen
seien. In einem andern Kreisschreiben wurden die Schützengesellschaften auf ihre Berechtigungen und Pflichten aufmerksam gemacht, namentlich aber aufzesordert, wo es sich
thun lasse, Feldscheiben zu erstellen.

Da das Geset über das Schützenwesen den Gesellschaften Fr. 15,000 zu Prämien zusichert, im Büdget pro 1862 aber nur Fr. 10,000 ausgesetzt waren, bewilligte der Große Rath einen Nachtredit von Fr. 5,000.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden 99 mit sanktionirten Reglementen versehene Schützengesellschaften.

# Copographische Aufnahme des alten Kantans.

Ein Theil bes Jahres murbe zur Bervollstänbigung ber Triangulation für Rabafterzwecke, namentlich bes Dreiecknetes erster Ordnung, und der topographischen Aufnahme und zwar ber speziellen Verifikation berselben gewibmet. Das Dreiecknet erfter Ordnung murbe als geschlossen betrachtet, obgleich bie Winkel auf Berra und Lägern noch fehr mangelhaft sind und die Station Schwarzhorn nicht besucht werden konnte. Es find nun 3 Central=, 3 nördliche und 3 subliche Bunkte, welche das Dreiecknet erster Ordnung bilben, nämlich Gurten, Rapf und Rigi = Rulm als Central = ober Bindepunkte, die Ausgangspunkte Chafferal und Röthi-Fluh, benen sich öftlich Lägern anreiht, im Morden, und die Punkte Berra, Niesen und Schwarzhorn im Süden. Der Schluß ber innern Reihe (um ben Gurten herum) ergab nach geschehener Ausgleichung die 111,198 Schweizerfuß (fast 7 Stunden) lange Linie vom Gurten zur Berra 51/2 und 3 Zoll ver= schieben. Der Schluß am Schwarzhorn zeigte auf bie 122,597 Fuß (72/3 Stunden) lange Linie vom Napf zum Schwarzborn Unterschiebe von 41/2 und 81/2 Zollen. Endlich ergab bas in müßigen Augenblicken auf Röthifluh und Lägern mit Feldberg im Schwarzwald gebilbete Dreied, obgleich bie britte Station nicht besucht wurde, die Seite Lägern-Feldberg glich 176,022. 63 Fuß (11 Stunden) d. h. nur  $8^{1}/_{2}$  Zoll kleiner, als sie von den Großherzoglich badischen Ingenieuren von der dortseitigen Basis ausgefunden wurde. Da aber das hiesige Instrument in neuerer Zeit die Winkel beständig etwas zu klein giebt, so würde bei Messung auch des dritten Winkels dieser Unterscheid voraussichtlich ganz verschwinden. Es sind also jeht in verschiedenen Theilen des Kantons und in dessen Nähe Linien erster Ordnung gegeben, die dem jetzigen und künftigen Oreiecknetze zweiter und dritter Ordnung mit größter Beruhigung zu Grunde gelegt werden dürsen.

Das letzte noch ausstehende Blatt, Triftgletscher, wurde im Sommer 1862 durch Herrn Ingenieur L'Hardy von Neuenburg in Genf beendigt und erfreut sowohl durch treffliche Darstellung als durch Genauigkeit. Auf die spezielle Verisikation früher nicht untersuchter Theile in den Blättern Grindelswald, Meiringen, Berglistock und Gutannen wurde gelegentlich noch einige Zeit verwendet. Auch hatten bei Untersuchung der Vollständigkeit die Panoramen des Herrn Regierungsstatthalters Studer von Bern schon im Winter und Frühling im Büreau für die unzugänglichsten Partien nahmhafte Dienste geleistet.

Damit war nun dem im Jahr 1853 mit der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag über die topographische Aufnahme der in die eidgenössischen Blätter VIII, XII, und XIII fallenden Theile des Kantons Bern in der einen Richtung Genüge geleistet. Und da schon früher und schließlich im Sommer 1862 die letzten Ergebnisse der trigonometrischen Bestimmungen soweit sie durch den topographischen Zweck bedingt sind, in einigen Foliobänden dem eidgenössischen topographischen Büreau in Genf eingeliesert worden waren, so fand dann die Einzahlung der letzten Rate des Beitrages der Eidgenoffenschaft an den Kanton Bern statt.

Auf dem Büreau wurden die Copiaturen, namentlich der Triangulationsergebnisse für Genf besorgt, sowie eine Nebersichtskarte der Amtsgrenzen des alten Kantons in ½100,000 in drei Blättern, in welche das kantonale Straßensnetz, die ehemaligen Hochwachten und sämmtliche unter öffentsliche Aussicht gestellten Gewässer aufgenommen wurden. Wegen anderer dringender Beschäftigungen, wie z. B. das Eintragen der Schrift in die Aufnahmsblätter und die Aussertigung eines neuen Richtungsverzeichnisses, das bei den beabsichtigten Oreieckrechnungen zweiter und britter Ordnung unentbehrlich ist, mußte die Vollendung dieser Blätter (Titel und statisstische Angaben) sistirt werden.

Die größere Hälfte bes Jahres hindurch war die Zeit bes Oberingenieurs den trigonometrischen Rechnungen, Auszügen für Behörden, der Correspondenz (namentlich auch wegen der unter öffentliche Aufsicht gestellten, in den Aufnahmen nicht auffindbaren Privatgewäffer), der Zusammen= stellungen und Untersuchungen für den Fall einer Berviel= fältigung ber Aufnahme und der Triangulationsergebnisse u. bgl. m. gewidmet. — Die trigonometrischen Bergleichungen der neuen Ergebnisse mit den ältern zeigten die Unbrauchbarkeit ber letztern für Ratasterzwecke wegen ihrer Ungenauigkeit. So z. B. weisen die Messungen des Hrn. Ingenieur Frei von Knonau beim Kirchthurm Boltigen Fehler von 57 und 109, beim nahen Diemtigen nur von 2 und 9 Kuß, bei ben Hauptpunkten für Obersimmenthal und Saanen, Männlifluh und Hundsrück, Fehler von 18 und 19, von 53 und 40 Fuß auf. Während Kirchthurm Reichenbach blog um 16 und 0 Rug verfett ift, findet sich ber nahe Rirchthurm Frutigen um 596 und 1084 Juß falsch placirt, und dgl. m. — Geringer sind die Fehler im untern Theile des Kantons bei den wenigen vergleichbaren Punkten; doch immer zu groß für Katasterzwecke, die eigenen Arbeiten des Herrn Professor Trechsel ausgenommen, welche aber leider nur wenige Punkte beschlagen, die noch aufgefunden werden könnten.

### Kantons - Kriegskommisfariat.

Die Thätigkeit des Rantons-Rriegscommiffariats wurde burch keine außergewöhnlichen Verhandlungen in Anspruch genommen, sondern bewegte sich innert den Schranken ber einschlagenden orbentlichen Geschäfte bezüglich aller vorer= wähnten zum Dienst berufenen Truppen. Es kann hervor= gehoben werben, daß die Kührung der Comptabilität bei den einzelnen Corps und Truppenabtheilungen, einige Ausnahmen abgerechnet, mit mehr Fleiß und Sorgfalt geschah als in frühern Jahren. Die verschiedenen Rechnungsführer gaben sich im Allgemeinen Mühe, ihre Rechnungen dem Kantons-Kriegscommissariat mit Beförderung einzureichen. zu bemerken, daß in diesem wichtigen Zweige ber Berwaltung noch sehr vieles zu münschen übrig bleibt, so daß sowohl Offiziere als Unteroffiziere stets angehalten werden mußten, bemselben ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auch dieses Jahr wurde das Aleidermagazin beinahe über seine Kräfte für Austauschkleider in Auspruch genommen, und wenn auch das Kantons = Kriegscommissariat den Umständen des öfter wiederkehrenden Dienstes billige Rechnung trägt, so ist doch nicht zu verkennen, daß in dieser Beziehung die Offiziere durch genaue Inspektionen und strenge Controlle in Bezug auf Reinlichkeit und allfälliges Ausbessern schad-haster Stellen diesem flagranten lebelstande um vieles Eins

trag thun könnten; die Soldaten kommen oft in ganz zersriffenen Kleidern daher, woran die Spuren der Nachlässigkeit und nicht selten diejenigen des Muthwillens deutlich zu erskennen sind, und wenn dann das Commissariat pflichtgemäß diese llebelstände rügt, so hat es noch sehr oft Widerstand der Offiziere zu gewärtigen, welche die Betressenden in Schutznehmen.

Die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem eidgenössischen Oberkriegscommissariat gieng mit lobenswerther Beförderung vor sich, so daß bis zum Rechnungsabschluß am 10. Januar nur noch die Liquidation der Scharsschützenscompagnie Nr. 4 und der SappeursCompagnien Nr. 4 und 8 zu erledigen übrig blieben, und zur Stunde keine weitern Reklamationen bei dieser Behörde mehr anhängig sind.

# Benghausverwaltung.

Wie das Jahr 1861 verfloß auch dieses Jahr ohne wesentliche Störung im gewohnten Geschäftsgange, nur die Austheilung von Gewehren und die Lederzeugschwärzung und Umänderung erforderte außerordentliche Maßregeln. Aus dem Eredit der außerordentlichen Budgets wurden 300 Jägerzgewehre und 3000 Patrontaschen mit Leibgürten und ein Quantum Nußbaumholz angeschafft. Die Lütticher Gewehre wurden im Zeughaus gezogen und ausgesertigt. Bon den übrigen im ordentlichen Büdget creditirten und gemachten neuen Auschaffungen sind noch besonders folgende hervorzuheben: 100 Waidmesser, 100 Säbelkuppel für das Genie, 100 Faschinenmesser, 25 Säbel für berittene Artillerie, 50 ReiterzGibernen für Artillerie, 50 Säbelkuppel für berittene Artillerie, 50 Säbelkuppel für berittene

Flintenriemen, 50 Trompeten, 20 Trommeln, 100 Zielsscheiben, 88 Reitzeuge, 20 Centner Pulver, 300 Centner Blei, 25 Stutzer, 100 Waidtaschen und 100 Stutzerriemen.

Von irregulär ausgetretenen Milizen langten im Zeugshaus 1070 Armaturen während dem Lauf des Jahres ein.

Die Landwehrmänner vom Geburtsjahr 1817 (838), die wegen zurückgelegter gesetzlicher Dienstzeit Ende Jahres 1861 entlassen und zur Abgabe der Wassen aufgefordert worden waren, hatten zur vorgeschriebenen Zeit nicht vollsständig der Weisung zur Ablieferung Folge geleistet; so daß 426 Armaturen und Fr. 453 Wassenreparaturkosten speziell durch Vermittlung der Regierungsstatthalterämter den Bestreffenden eingefordert werden mußten. —

Der Mannschaft ber Spezialwassen wurde ihr Leberzeug, sowie sie successive in den ordentlichen Wiederholungscurk-Dienst trat, durch geschwärztes ausgetauscht; so daß nun bei sämmtlichen Corps der Sezialwassen, des Auszugs und der Reserve das schwarze Lederzeug eingeführt ist, während dem bei der Infanterie nur noch die Rekruten der Jahrgänge 1860 und 1861 sowie die Bataillone Nr. 1, 54, 55 und 69 mit dem schwarzen, theils neuen theils alten umgeänderten Lederzeug versehen sind. Die übrigen 20 Bataillone besitzen gegenwärtig kein Lederzeug; sie werden nach und nach beim Zussammenzug zum ordentlichen Instruktionsdienste mit Lederzeug nach Ordonnanz vom 17. Januar 1861 versehen werden. Es wurden bis jeht 12,686 alte Patrontaschen zurückgezogen, dagegen bloß 6347 (die den Rekruten ausgetheilten neuen inbegriffen) ausgeliesert.

Weit schlimmer verhält es sich mit den Gewehren, deren Vertheilung unter die Manuschaft während dem Berichtse jahre keine Kleinigkeit war, indem großer Bedarf und sehr geringer Vorrath an solchen war. Um jedoch die Durch-

führung der gezogenen Bewaffnung zu ermöglichen, wurden von der Behörde Veränderungen getroffen, wie diejenige, bei den Auszügerbataillonen 2 à 3 Jahrgänge der ältesten Mannschaft dieses Jahr nicht einzuberusen, den 2 ältesten Jahrgängen der Reserve Rollgewehre auszutheilen und bei der Landwehr die beiden ältesten Jahrgänge zu entwaffnen und zu entlassen. — Seit der neuen Organisation der Landswehr erhielt sie 5639 Rollgewehre.

So gelang es, alle dieses Jahr in Dienst getretenen Corps der Infanterie, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit bem gezogenen Füsiliergewehre zu versehen, welches nun durchwegs eingeführt ift und von welchem zusammen 16,888 Stück ausgetheilt find. Wegen Mangel an Gewehren mußten die Rekruten des 3. Schulbataillons ohne solche heimgeschickt Es ist zwar hinlänglich bekannt, verdient aber boch werden. noch einmal gerügt zu werben, daß der Mangel an Bewehren von daher rührt, daß wegen noch nicht erfolgter Aufstellung eines Modells ber nen einzuführenden Infanterie= Waffe durch die Bundesbehörden die Kantone an den sehr nöthigen Anschaffungen von Gewehren verhindert und ihre Vorräthe mittlerweile aufgebraucht wurden; ber Kanton Bern 3. B. hat seit 1850 (mit Ausnahme ber ihm in den letzten Sahren vom Bund ausgelieferten Jagergewehre) feine Bewehranschaffung gemacht, bagegen von Jahr zu Jahr mehr Manuschaft aus seinen Vorräthen bewaffnet und überdieß biejenigen Rollgewehre, die sich nicht zum Ziehen eigneten, den 8 Landwehrbataillonen, die erst seit der Gewehruman= berung (1859) und zwar bis und mit bem Berichtsjahr organisirt und bewaffnet wurden und von benen es solche von 1200 bis 1500 Mann Stärke giebt, ausgetheilt, aus welchen gewichtigen Factoren die Verminderung des Gewehrvorraths im Zeughause leicht zu erklären ift.

Da nun das bis dahin ohne Patrontasche ausgerüstet gewesene Landwehrbataillon Kr. 3 noch mit diesem Auserüstungsgegenstand versehen wurde, so ist nun die Bewassenung der Landwehr vollständig, zwar nach alter Ordonnanz. — Zur Bewassenung der Rekruten aller Wassengattungen wurden geliesert: 55 Ordonnanzstutzer, 149 Jägergewehre, 1444 Prélaz Burnand Sewehre, 1900 neue Gibernen mit Zubehörden, 780 Säbel, 12 Nexte, 40 Trommeln, 5 Tamebourmajorsequipements, 50 Trompeten, 130 Pistolen und 66 Reitzeuge für Cavallerie nebst dem nöthigen Lederzeug und sonstigen Zubehörde. —

Die öfters im Laufe des verflossenen Jahres stattgehabten Feuersbrünste hatten zur Folge, daß auch 20 Männer, denen ihre militärischen Ausrüstungen dabei zu Grunde giengen, ganz oder theilweise neuerdings bewassnet werden mußten.

Der Bund lieferte die durch das Gesetz versprochenen 20% überzähligen Jägergewehre mit zus. 320 Stück; hingegen schuldet derselbe dem Kanton noch einen nicht geringen Betrag an Vergütungskosten für die Umänderung der Füsiliersmunition, den er erst dann zu leisten gesonnen, wenn die uns noch sehlenden 500,000 Prélaz-Patronen vollständig beschafft und inspizirt sein werden, zu welchem Zwecke die nöthigen Einrichtungen in der Ansertigung der Munition durch Anstellung von 10 Arbeitern auf Ende Jahres gestrossen wurden.

Die geringe Zahl der noch für dieses Jahr in Dienst gebliebenen Arbeiter war bei den vielen Arbeiten während dem Sommer für Militärschulen und den Unterricht der Truppen durch materielle Lieferungen und Zurüstungen aller Art so in Anspruch genommen, daß, was Jahre lang nie geschah, selbst Handwerker und Meister Handlangerdienste zur Aushülfe leisten mußten, wodurch wir in den Arbeiten zur Bermehrung der Vorräthe, namentlich derjenigen der Munition, nicht vorwärts, sondern einen tüchtigen Schritt rückwärts gekommen sind; indem im Verhältniß zu dem durch allgemein eingeführtes Zielschießen bei den Truppen bedeutenden Munitionsverbrauch so zu sagen nichts in Versertigung neuer Patronen geleistet werden konnte. Uebrigens beschäftigte die stets zu geringe Auzahl an fertigen, brauchbaren Gewehren unmittelbar vor den jeweilen so schnell auseinander oder gleichzeitig miteinander stattsindenden Wiederholungs-Cursen der Bataillone, wobei diese wieder bewassnet werden mußten, viele Arbeiter, selbst über die gewöhnlichen Stunden hinaus, da man mit Reinigen und Zurechtmachen von Gewehren stets vollauf zu thun hatte.

Außer ben nöthigen Geschossen zu unserm eigenen Bedarf lieferte die nun seit wenigen Jahren eingesführte Rugelpreßmaschine 26,874 Modellgeschosse für die Sidgenossenschaft zu anzustellenden Versuchen, sowie 40,000 für das Zeughaus in Basel.

Am Ende des Jahres war man genöthigt, einen Nachfredit bei'r Behörde zu verlangen, welcher mit Fr. 17,800 bewilligt wurde.

Mittelst Kreisschreiben bes schweiz. Bundesrathes vom 15. Januar 1862 wurden bereits Abanderungen von dem kaum ein Jahr in Kraft bestehenden provis. Ausrüstungs: Reglement vom 17. Januar 1861 eingeführt.

Dem Schüler-Corps der bernischen Kanntonsschule wurden seine 2 alten 2-Pfünder Kanonen gegen zwei neue mit englischer Laffetirung umgetauscht; der Kantonsschule in Pruntrut lieferte man mit Bewilligung des Regierungsrathes eine 2-Pfünder Kanone, aber nur leihweise. Die Reorganisation des Landjäger-Corps gab in Bezug auf die Bewaffnung und Ausrüstung desselben, dem Zeug-haus einige Arbeit für Verbesserungen und Umänderungen. Die wichtigste Arbeitslieferung war diejenige von Munition zu eirea 20,000 Schrotschüssen.

Das Instruktions = Corps erhielt Offiziers = Ceinturons zum Tragen der Seitengewehre, ferner das umgeänderte Infanteriegewehr. — Man besorgte ihm die Erstellung von 2 Schießböcken und einer Anzahl neuer Fechtgewehre.

Zu verschiedenen Festlichkeiten wurden Fahnen, Waffen und Munition 2c. geliefert.

Vom schweiz. Militär=Departement erhielten wir die Zeich= nung für eine neue Ordonnanz der Raketenwagen und einer neuen Art für die Infanterie=Feldzimmerleute.

Im eidg. Instruktions Dienst wurden verbraucht und auch tarismäßig vergütet: Munition für 100 Jägergewehrsschüsse; 64,540 Stutzerschüsse; 3590 Pistolenschüsse; 31,800 InfanteriesGewehrschüsse; 264 24=Pfünder Haubitzs, 262 12=Pfünder Kanonens, 320 6=Pfünder Kanonens und 100 12=Pfünder Haubitzschüsse.

Der Eidgenossenschaft wurden gegen Miethzins geliehen: 100 Zelte, 28 Gewehrmäntel und 36 Gewehre.

Im kantonalen Dienst wurden theils durch Truppen theils durch Schüler-Corps verbraucht: 1134 2-Pfünder Rasnonen-Schüsse; 33,180 Stutzer-Schüsse; 30,710 Jägergewehr-Schüsse; 199,590 Jusanterie (Füsilier) Schüsse; 450 12-Pfünder Kanonen-, 60 6-Pfünder Kanonen- und 60 4-Pfünder Kanonenschüsse.

#### Gefundheitswesen.

Dieses Jahr war in jeder Beziehung ein günstiges, denn die Krankenzahl der im Militär = Spitale Ber = pflegten blieb um ein Namhaftes hinter berjenigen ber 3 letten Jahre zurück. Die Truppen blieben von jeder Epidemie verschont; und trotzem, daß das Nervensieber in der Stadt häufiger als gewöhnlich auftrat, wurden in der Caserne nur 3 Mann davon befallen.

Es wurden im Ganzen 107 Mann in's Spital aufges nommen, wovon 81 Infanteristen, 12 Landjäger, 8 Mann von eidg. Truppen, 3 Artilleristen, 1 Cavallerist, 1 Sappeur und 1 Mann vom Instruktions-Corps. Alle wurden reconvalescent entlassen.

Die häufigsten und wichtigern Krankheitsformen bestrasen: 5 Abscesse, 3 Halsentzündungen, 3 Bronchitis, 2 Lungens und 1 Brustzellentzündung, 3 Gastricismen, 1 Jeterus, 3 Kolik, 3 Nervensieber, 1 Hygroma patellæ, 1 Augensentzündung, 1 Erysipelas, 4 Rheumatismen, 6 Duetschungen, 6 Verwundungen, 3 Schußwunden, (wovon 2 gefährliche durch die Mittelhaut und Handwurzelknochen, beide in der Thunerschule erhalten und in Bern im Spital behandelt), 1 operirter Wasserbruch, 4 Simulanten, 14 Krätzige, (hiezu noch 24 Mann die durch Schnellkrätzur geheilt wurden), 21 Syphilitische.

Die Schlaf= und Speisetabelle des Militärspitals ergiebt eine Gesammtzahl von 861 Pflegetagen. Die Diät zeigt: strenge Diät 25, ordinäre Diät 114, halbe Portionen 415, ganze Portionen 307, ½ Schoppen Wein 117. Hiezu als Extrazulagen: 3 Portionen Kraftbrühe, 8 Portionen Obst, 58 Portionen Kalbsbraten, 36 Stück Gier, 76 Schoppen Wilch und 8 Portionen Brei.

Die Auslagen für Medikamente, die Ausrüftung der Feldapotheken nicht inbegriffen, belaufen sich auf Fr. 333. 80.

In der Infirmerie wurden 558 Zimmerkranke aufge= nommen. Davon fallen auf die einzelnen Schulbataillone: Mr. 1 134 Mann

" 2 82 "

" 3 148 "

" 4 93 "

" 5 101 "

Nach stattgehabter persönlicher Untersuchung durch ben Oberfeldarzt wurden 617 Dienstdispensationszeugnisse erstheilt, wovon 61 für gänzlich Untaugliche, 335 für zum Wafsendienst Untaugliche, 134 für zeitweise Dispensation von 3 bis 12 Monaten und 87 für zu Auszug und Reserve Unstaugliche.

Nebst diesen Dienstentlassungen wurden sämmtliche Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke oberinstanzlich durchgesehen. Das daherige Ergebniß war befriedigend, ins dem die herbeigezogenen Militärärzte mit gehörigem Takte und nöthiger Strenge versuhren, für letztere spricht ganz besonders die größere Zahl von Rekruten, die dieses Jahr vom Oberfeldarzt direkt entlassen werden mußten, worunter viele, die vor den Bezirksergänzungsmusterungen nicht dispensirt worden waren.

Bezüglich der Ergänzung und Instandsetzung des sanistarischen Materials wurde in diesem Jahre mehr geleistet als seit einem Jahrzehnt. Sämmtliche großen Feldapotheken und Berbandkisten der Insanterie des Auszugs, sowie die Feldkisten für die Spezialwassen des Auszugs wurden nach der Ordonnanz von 1861—1862 in Bezug auf Form und Inhalt umgeändert. Es wurden serner 5 neue Feldapothesten und 5 Verbandkisten sür Insanteries Bataillone versertigt und ausgerüstet; es wurden sämmtlichen Instrumentenapparaten die gesorderten Mayer'schen Katheter, und jeder Versbandkiste ein Zahninstrumentenetni (44) zugelegt; endlich wurden noch 2 Ambulancentornister versertigt und vollständig

ansgerüftet. Mit diesen neuen Anschaffungen sind nun von 8 Reservebataillonen 5 mit den reglementarischen Feldapothesten und Verbandtisten versehen; die 5 ältern Feldsisten dieser Bataillone sind für Landwehrbataillone versügbar, welche bisher so zu sagen jeglicher sanitarischen Ausrüstung ermangelten, während zugleich die Reserve mit unpassendem Materiale versehen war.

Es blieb somit nur das Sanitätsmaterial von 3 Reserves Bataillonen nach neuer Ordonnanz umznändern. Wenn dies geschehen sein wird, wird der Kanton Bern seine vollständige sanitarische Ausrüstung besitzen.